



AMTSBLATT

DES LANDKREISES TIRSCHENREUTH

mit Veröffentlichungen von Behörden,
Gerichten und Gemeinden des Landkreises

Nr. 23/24

Tirschenreuth, den 12.06.2023

79. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Seite

Antrag auf Vorbescheid der DFI Real Estate 003 GmbH, Klaus-Bungert-Straße 5, 40468 Düsseldorf (vertreten durch Herrn Tobias Miller, Alexanderstraße 81, 70182 Stuttgart); „Bau einer Gewerbe- und Logistikkimmobilie“ auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1064, 1068/4, 1070/2, 1079, 1080, 1083, 1086/1 und 1088 der Gemarkung Wiesau (Bauort: Industriestraße 43 in 95676 Wiesau); Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66a Abs. 1 Satz 3 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO	103
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Antrag der Eibisch Vererdungsanlage GmbH & Co. KG – Kaibitz 5, 95478 Kemnath auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG auf wesentliche Änderung der bestehenden Klärschlamm-trocknungsanlage auf den Grundstück mit der Fl. Nr. 38/4 der Gemarkung Kaibitz Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	105
Sparkasse Oberpfalz Nord Auszug aus dem Aufgebotsverfahren – Sparkassenbuch Nr. 3504114327	107
Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG); Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Hauptschule Wiesau	107
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf für das Jahr 2023	108

BV-2022-983-4-Sg. 17-Ho

**Antrag auf Vorbescheid der DFI Real Estate 003 GmbH, Klaus-Bungert-Straße 5, 40468 Düsseldorf (vertreten durch Herrn Tobias Miller, Alexanderstraße 81, 70182 Stuttgart);
 „Bau einer Gewerbe- und Logistikkimmobilie“ auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1064, 1068/4, 1070/2, 1079, 1080, 1083, 1086/1 und 1088 der Gemarkung Wiesau (Bauort: Industriestraße 43 in 95676 Wiesau);**

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66a Abs. 1 Satz 3 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO

Das Landratsamt Tirschenreuth hat in oben bezeichneter Angelegenheit am 23.05.2023 unter dem Aktenzeichen BV-2022-983-4-Sg. 17-Ho folgenden Bescheid erlassen:

- I. Der Bau einer Gewerbe- und Logistikimmobilie auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1064, 1068/4, 1070/2, 1079, 1080, 1083, 1086/1 und 1088 Gemarkung Wiesau ist bauplanungsrechtlich zulässig. Die mit entsprechendem Vermerk versehenen Antragsunterlagen (insbesondere Betriebsbeschreibung) vom 23.11.2022 und die schalltechnische Untersuchung vom November 2022 sind jeweils Bestandteil dieses Vorbescheides.
- II. Die beiliegende Stellungnahme des Technischen Umweltschutzes vom 01.02.2023 ist bei der weiteren Planung des Bauvorhabens zu beachten. Diese Stellungnahme ist Bestandteil dieses Vorbescheides.
- III. Die Überprüfung der weiteren baurechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens (z.B. Abstandsflächen, Brandschutz, usw.) bleibt dem späteren Baugenehmigungsverfahren vorbehalten, soweit im dortigen Verfahren eine Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörde vorgesehen ist.
- IV. Die Kosten des Verfahrens haben Sie als Antragsteller zu tragen.
- V. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr in Höhe von (...) € festgesetzt. Die Auslagen betragen (...) € für die Postzustellung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg,

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit dem heutigen Tage der Bekanntmachung die Zustellung als bewirkt gilt, d. h., von diesem Zeitpunkt an läuft die Klagefrist von einem Monat. Die Zustellung des Vorbescheides an die beteiligten Nachbarn wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Der Vorbescheid im vollen Wortlaut sowie die genehmigten mit entsprechendem Vermerk versehenen Antragsunterlagen können von beteiligten Nachbarn im Sinne von Art. 66 Abs. 1 BayBO im Landratsamt Tirschenreuth, Johannisstraße 6, Amtsgebäude II, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 411 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag

und Dienstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) eingesehen werden.

Tirschenreuth, 23.05.2023
Landratsamt Tirschenreuth

Zapf
Regierungsdirektor

Landratsamt Tirschenreuth
Az.: 1711/01/240/Ben

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Antrag der Eibisch Vererdungsanlage GmbH & Co. KG – Kaibitz 5, 95478 Kemnath
auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG auf wesentliche
Änderung der bestehenden Klärschlamm-trocknungsanlage auf den Grundstück mit der Fl. Nr. 38/4
der Gemarkung Kaibitz**

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21 a der
Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes**

Das Landratsamt Tirschenreuth hat in der oben bezeichneten Angelegenheit am 23.05.2023 unter dem Aktenzeichen 1711/01/240/Ben folgenden Bescheid erlassen:

Der verfügende Teil des o. g. Bescheides lautet:

A. Genehmigung

1 Errichtung und Betrieb:

Der Fa. Eibisch Vererdungsanlage GmbH & Co. KG, Kaibitz 5, 95478 Kemnath, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Ely Eibisch, wird die Genehmigung erteilt die bestehende Klärschlamm-trocknungsanlage auf den Grundstück mit der Fl.-Nrn. 38/4 der Gemarkung Kaibitz um eine Container-Klärschlamm-trocknung zu erweitern.

Die Genehmigung umfasst dabei die Errichtung und den Betrieb

- einer Container-Klärschlamm-trocknung nach Nummer 8.10.2.2 V Anhang 1 4. BImSchV, bestehend aus einer Trocknungslinie mit Zu- und Abluftanlage und Abgasreinigungseinrichtung
- eines Klärschlammgranulat-lagers (Hochsilo 60 t)
- einer Redundanzheizung: 2 x 98 kW Hackschnitzelheizkessel mit Brennstofflager und Abgaskaminen
- einer Fuhrwerkswaage

2 Erlöschen der Genehmigung

Die Genehmigung erlischt, wenn

- nicht innerhalb von zwei Jahren nach deren Bestandskraft mit der Errichtung der Anlage begonnen worden ist, oder
- die Anlage während eines Zeitraumes von mehr als drei Jahren nicht mehr betrieben worden ist.

- B.** Der Genehmigung liegen die mit dem Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Tirschenreuth vom 23.05.2023 versehenen Antragsunterlagen zu Grunde, deren Inhalt zum Bestandteil des Bescheides erklärt wird. Die Anlage ist nach Maßgabe der o. g. Antragsunterlagen zu errichten und zu betreiben, soweit nicht Bestimmungen dieses Bescheides, die Betriebs- und Verfahrensbeschreibung in diesem Bescheid und Prüfvermerke in den Antragsunterlagen von der Planung abweichende Regelungen treffen.
- C.** Die o. g. immissionsschutzrechtliche Genehmigung ist mit Auflagen und Hinweisen zu den Bereichen Luftreinhaltung, Lärmschutz, Wasserrecht, Abfallrecht und Baurecht versehen.
- D.** Die *Eibisch Vererdungsanlage GmbH & Co. KG* hat als Antragsteller die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg,

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise:

Der Genehmigungsbescheid im vollen Wortlaut sowie die Planunterlagen und Beschreibungen (ausgenommen alle Angaben, die Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten) können in den nächsten zwei Wochen nach der Bekanntgabe von den Beteiligten (Beteiligte sind alle, deren rechtliche Interessen durch den Ausgang des Verfahrens berührt werden können), während der allgemeinen Dienststunden im Landratsamt Tirschenreuth, Dienstgebäude III, Mähringer Str. 9, Zimmer 2, eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der Auslegefrist die Zustellung als bewirkt gilt, d. h. von diesem Zeitpunkt an läuft die Klagefrist von einem Monat. Nach Ablauf der Klagefrist sind alle öffentlich-

rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen. Die Zustellung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung an die Beteiligten wird hiermit durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Tirschenreuth, den 23.05.2023

Zapf
Regierungsdirektor

Auszug aus dem Aufgebotsverfahren

Der Vorstand der Sparkasse Oberpfalz Nord hat mit Beschluss vom 26.05.2023 das als verloren gemeldete Sparkassenbuch Nr. 3504114327 aufgeboten.

Der derzeitige Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens 28.08.2023 nachzuweisen, ansonsten wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Weiden, 26.05.2023

Nr. 050/02-130 Sch

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG); Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Hauptschule Wiesau

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Hauptschule Wiesau hat in ihrer Sitzung am 11.05.2023 eine Änderung der Verbandssatzung beschlossen. Die Änderungssatzung wurde dem Landratsamt Tirschenreuth am 12.05.2023 nach Art. 48 Abs. 2 KommZG angezeigt und wird nachstehend bekannt gemacht (Art. 48 Abs. 3 Satz 1 KommZG):

S A T Z U N G

zur 2. Änderung der Satzung des Schulverbandes für die Mittelschule Wiesau (Verbandssatzung)

vom 17.05.2023

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes für die Mittelschule Wiesau (nachfolgend stets Schulverbandsversammlung genannt) erlässt aufgrund des Art. 9 Abs. 1 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes vom 31.05.2000 (BaySchFG) — BayRS 2230-7-1-K — i. V. m. Art. 1 Abs. 2, Art. 19, Art. 30 Abs. 2, Art. 43, Art. 47 Abs.6 und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) — BayRS 2020-6-1-I — sowie Art. 20a und Art. 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) — BayRS 2020-1-1-I — folgende

SATZUNG**§ 1**

Die Satzung des Schulverbandes für die Mittelschule Wiesau (Verbandssatzung) vom 28.11.2019, zuletzt geändert am 07.10.2022, wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 4 der Verbandssatzung erhält folgende neue Fassung:

„Er führt den Namen „Mittelschulverband Wiesau“ und hat seinen Sitz in Wiesau.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wiesau, 17.05.2023
Hauptschulverband Wiesau

gez.

Toni Dutz
Schulverbandsvorsitzender

Tirschenreuth, 02.06.2023
Landratsamt Tirschenreuth

gez

Schraml

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes
Müllverwertung Schwandorf für das Jahr 2023**

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf für das Jahr 2023 wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 6/2023 vom 16. Mai 2023, Seite 51, amtlich bekannt gemacht.

Tirschenreuth, den 12.06.2023
Landkreis Tirschenreuth

Roland Grillmeier
Landrat

Der Landrat in Tirschenreuth
gez. Grillmeier

Druck:
Landratsamt Tirschenreuth
Mähringer Str. 7
95643 Tirschenreuth

Verantwortlich für den Inhalt:
Das Landratsamt Tirschenreuth oder die
einsendende Dienststelle oder Gemeinde